

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tischler-Stand Jänner 1998

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbeziehungen zwischen unserem Unternehmen und dem Kunden.

2. Kostenvoranschläge

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Kostenvoranschläge, die mit einer Planung verbunden sind, entgeltlich sind. Dieses Entgelt wird bei Auftragserteilung von der Auftragssumme in Abzug gebracht. Einfach mündliche Kostenschätzungen sind unverbindlich und unentgeltlich.

3. Preisänderungen

Die Preise unserer Angebote sind aufgrund der am Angebotstag bestehenden Produktions- und Materialkosten erstellt und sind daher bis zur Auftragserteilung bzw. deren Bestätigung freibleibend. Mit den angegebenen Preisen bleiben wir unseren Kunden 2 Monate lang ab der Offertannahme im Wort. Sollten sich die oben angeführten Kosten ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Lieferung – insbesondere bei langfristigen Lieferungen – verändern, so gehen diese Veränderungen zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden, wenn nicht ausdrücklich Fixpreise vereinbart wurden!

4. Leistungen des Kunden

Zur Leistungsausführung ist unser Unternehmen erst dann verpflichtet, wenn der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist. Der erforderliche Licht- und Kraftstrom ist vom Kunden beizustellen.

5. Konstruktionsangaben durch den Kunden

Wird eine Ware aufgrund von Konstruktionsangaben des Kunden gefertigt, so haftet unser Unternehmen nicht für die Tauglichkeit der Konstruktion.

6. Geringfügige Leistungsänderungen

Änderungen gegenüber der vereinbarten Leistung bzw. Abweichungen sind dem Kunden zumutbar, wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten werkstoffbedingte Veränderungen, z.B. bei Maßen, Farben, Profilen, Holz- und Furnierbild, Maserung und Struktur u.ä.

7. Teillieferung

Der Kunde ist verpflichtet, soweit dies zumutbar ist und nicht Gesamtlieferung vereinbart war, Teillieferungen anzunehmen.

8. Liefertermine, Verzug

Soweit nicht ausnahmsweise Fixtermine vereinbart wurden, gelten die bedungenen Liefertermine als voraussichtliche Termine. Spätestens 14 Tage vor diesem voraussichtlichen Liefertermin ist mit dem Kunden der tatsächliche Liefertermin zu vereinbaren. Im Falle unseres Verzuges in der Erbringung der Leistung über 14 Tage ist unser Vertragspartner berechtigt erst nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag- bei erbrachten Teillieferungen in Ansehung der noch nicht erbrachten Teile des Vertrages – zurückzutreten.

9. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten und montierten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Unternehmens.

10. Zahlung, Verzugszinsen, Mahnspesen

Sofern nicht anders bestätigt, sind unsere Rechnungen innerhalb 30 Tagen netto Kassa nach Erhalt der Faktura ohne Abzug oder innerhalb 8 Tagen mit 2% Skonto fällig. Bei Zahlungsverzug ist unser Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4% über der jeweiligen Bankrate der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen. Der Kunde verpflichtet sich im Falle seiner Säumigkeit unserem Unternehmen die anfallenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

11. Gewährleistung

Die Gewährleistung für Mängel, welche die Ware zum Zeitpunkt der Übergabe hatte, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Ö-Normen.

12. Umtausch, Storno

Unsere Produkte werden auftragsbezogen gefertigt. Eine Rücknahme ist daher nicht möglich. Ein Storno oder eine Abänderung des Auftrages kann nur einvernehmlich vereinbart werden, wenn der Auftrag noch nicht dem Produktionsprozess eingegliedert wurde und dann unter Abgeltung der bisher entstandenen Kosten.

13. Haftung für Schäden

Unser Unternehmen haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind.

14. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen behalten alle anderen ihre Gültigkeit.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unseres Unternehmens.